

ANLAGE 1: AUSZUG AUS DER FÖRDERDATENBANK DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Stand: Juli 2013

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
- KfW-Bankengruppe - Umweltbundesamt	BMU-Umweltinnovationsprogramm - antragsberechtigt: gewerbliche Unternehmen sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften	Ziel: wirtschaftliche Aktivitäten mit möglichst geringer Umweltbelastung und geringem Ressourcen- und Energieeinsatz Gegenstand: Förderung von Demonstrationsvorhaben u. a. zu Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung	- Förderung als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits oder als Investitionszuschuss - max. 70% der Kosten, bei Investitionszuschüssen Anteilfinanzierung von max. 30%

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)	Energie vom Land - antragsberechtigt: KMU der Energieproduktion nach KMU-Definition der EU	Ziel: Förderung von Investitionen in Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien durch zinsgünstige Kredite Gegenstand: - Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen, - Investitionen von Unternehmern der Agrar- und Ernährungswirtschaft inkl. Landwirten in Fotovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen, - Investitionen von Windenergieunternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von Bürgern, Unternehmern und Grundstückseigentümern vor Ort gehalten werden („Bürgerwindparks“)	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - max. 100 % der förderfähigen Investitionskosten - Fördersumme je Kreditnehmer und Jahr soll 10 Mio. EUR nicht übersteigen - Vorhaben muss Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, der Diversifizierung der Produktion in neue, zusätzliche Produkte oder einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte dienen
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)	Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe - antragsberechtigt: Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Ziel: Beitrag für nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung, Entlastung der Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO ₂ -Emissionsverminderung sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft und angrenzender Bereiche Gegenstand: - Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im Bereich nachwachsende Rohstoffe - stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe - energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe - Verbraucherinformation/Öffentlichkeitsarbeit	- Förderung als Zuschuss - Höhe abhängig vom Vorhaben, bei gewerblichen Unternehmen i. d. R. max. 50 %

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	Energieeffizient Bauen - antragsberechtigt: Träger von Investitionsmaßnahmen an neuen selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen sowie Ersterwerber neu errichteter Wohngebäude und Eigentumswohnungen	Ziel: zinsgünstige langfristige Finanzierung von Investitionen zur Errichtung und zum Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern Gegenstand: - Investitionen in Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe max. 100 % der Bauwerkskosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit - zusätzliche Tilgungszuschüsse bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (abhängig vom energetischen Niveau)
KfW Bankengruppe	Erneuerbare Energien - Standard - antragsberechtigt: Unternehmen, Freiberufler, Landwirte, natürliche Personen, gemeinnützige Organisationen	Ziel: Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt stärken und zur Senkung von Kosten und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen Gegenstand: Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen lt. Anforderungen des EEG	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe des Darlehens max. 100% der Investitionskosten, max. 25,0 Mio. EUR pro Vorhaben
KfW Bankengruppe	Erneuerbare Energien - Speicher - antragsberechtigt: Unternehmen, Freiberufler, Landwirte, natürliche Personen, gemeinnützige Organisationen	Ziel: Beitrag zur besseren Integration von kleiner bis mittelgroßer Photovoltaikanlagen ins Stromnetz Gegenstand: Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit stationärem Batteriespeichersystem; stationäre Batteriespeichersysteme, die nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage installiert werden	- Förderung als Darlehen - Höhe des Darlehens max. 100 % der Nettoinvestitionskosten, für Investition in Batteriespeichersystem Tilgungszuschuss von max. 30% der Kosten

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	Erneuerbare Energien - Premium - antragsberechtigt: natürliche Personen als Nutzer der Wärme bzw. des Stroms für Eigenbedarf, gemeinnützige Träger, Freiberufler, KMU, kommunale Gebietskörperschaften und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, Unternehmen in Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze oder als Energiedienstleister (Contractoren)	Ziel: Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt stärken und zur Senkung von Kosten und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen Gegenstand: große Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für thermische Nutzung, wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen, Wärmenetze mit Einspeisung aus erneuerbaren Energien, große Wärmespeicher, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, große effiziente Wärmepumpen, Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe des Darlehens max. 100 % der Investitionskosten, i. d. R. max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben, in Tiefengeothermie max. 80 % der Nettoinvestitionskosten, zusätzliche Tilgungszuschüsse abhängig von Maßnahme
KfW Bankengruppe	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit - antragsberechtigt: Träger von Investitionen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	Ziel: energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung kleiner Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien Gegenstand: - thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m ² Bruttokollektorfläche, - Biomasseanlagen mit Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW, - Wärmepumpen mit Nennwärmeleistung bis 100 kW	- zinsgünstiges Darlehen - Höhe des Darlehens beträgt max. 100% der Investitionskosten, maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit bei Sanierung - Bauantrag oder Bauanzeige für Wohngebäude muss vor 01.01.2009 gestellt worden sein, Heizungsanlage muss vor 01.01.2009 installiert worden sein

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	Energieeffizientes Sanieren- Kredit - antragsberechtigt: Träger von Investitionen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	Ziel: Investitionen zur CO2-Minderung und Energieeinsparung in bestehenden Wohngebäuden Gegenstand: - Förderung von KfW-Effizienzhäusern sowie Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde - Förderung bestimmter Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung vorhandener Heizungsanlagen)	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe des Darlehens max. 100% der Investitionskosten, maximal 75.000 EUR pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und maximal 50.000 EUR pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen - Tilgungszuschüsse bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus abhängig vom energetischen Niveau
KfW Bankengruppe	Energieeffizientes Sanieren - Investitionszuschuss - antragsberechtigt: Eigentümer (natürliche Personen) selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (max. 2 Wohneinheiten) oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften - Ersterwerber (natürliche Personen) neu sanierter Ein- und Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen - Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)	Ziel: energetische Sanierung zur Minderung des CO2-Ausstoßes und damit Senkung der Energiekosten Gegenstand: - Förderung des Kaufs eines energetisch sanierten Gebäudes oder einer Eigentumswohnung und die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden, für die vor 01.01.1995 Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde - Förderung bestimmter Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung vorhandener Heizungsanlagen)	- Förderung als Zuschuss - Höhe der Förderung max. 25% der förderfähigen Kosten, max. 18.750 EUR pro Wohneinheit - Zuschuss muss mind. 300 EUR betragen

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	Energieeffizientes Sanieren - Baubegleitung - antragsberechtigt: Träger von Investitionen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen (z. B. Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Contracting-Geber)	Ziel: Unterstützung von energetischen Maßnahmen durch zusätzliche fachliche Kompetenz Gegenstand: - Unterstützung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung durch externen Sachverständigen während der Sanierung vorhandener Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	- Förderung als Zuschuss - Höhe max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 EUR pro Antragsteller und Vorhaben - Zuschuss muss mind. 300 EUR betragen
KfW Bankengruppe	KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung - antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und ihre rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe, Gemeindeverbände	Gegenstand: Maßnahmen zur Beleuchtung von Straßen, Parkplätzen, sonstigen öffentlichen Freiflächen, Parkhäusern, Tiefgaragen; Lichtsignalanlagen, Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge i. V. m. förderfähigen Maßnahmen der Straßen- bzw. öffentlichen Stadtbeleuchtung	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe max. 100 % der Investitionskosten - ausschließlich als Direktkredit
KfW Bankengruppe	KfW-Energieeffizienzprogramm - antragsberechtigt: gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Unternehmen als (Energie-)Contracting-Dienstleister	Gegenstand: Investitionen in Bereichen Haus-, Energie- und Anlagentechnik, Prozesskälte und -wärme, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden, Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie Energiemanagementsysteme i. V. m. förderwürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe des Darlehens max. 100 % der Investitionskosten, i. d. R. max. 25,0 Mio. EUR pro Vorhaben

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - zuständiger Netzbetreiber 	<p>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - berechtigt: Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 	<p>Ziel: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf mind. 30 % bis 2020 und danach weitere kontinuierliche Steigerung</p> <p>Gegenstand: Förderung der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, Deponie-, Klär- und Grubengas, Biomasse, Geothermie, Windenergie sowie solarer Strahlungsenergie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - festgelegte Vergütungssätze für in Betrieb genommene Anlagen (i. d. R. für 20 Jahre) - Höhe der Vergütung von Energiequelle, Größe der Anlage und Zeitpunkt ihrer Installation abhängig - je später Anlage in Betrieb genommen wird, desto geringer ist Vergütung (Degression) - Kosten für Bezug von EEG-Strom von Versorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, getragen und an Letztverbraucher weitergegeben
<p>KfW Bankengruppe</p>	<p>Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie</p> <ul style="list-style-type: none"> - antragsberechtigt: Träger von Investitionen (z. B. Unternehmen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie gemeinnützige Investoren) - antragsberechtigt bei Contractingvorhaben: Energiedienstleister (Investoren nur als gleichzeitige Betreiber der Anlagen antragsberechtigt, sonst Förderung nur bei gesamtschuldnerischer Haftung von Investor und Betreiber) 	<p>Ziel: Verringerung von Investitionshemmnissen für Fündigkeitsrisiko</p> <p>Gegenstand: - Förderung von Investitionen in hydrothermale Tiefbohrungen, Haftungsfreistellung bei Nicht-Fündigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zinsgünstiges Darlehen mit Haftungsfreistellung - Höhe max. 80% der förderfähigen Bohrkosten inklusive der geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen, i.d.R. max. 16 Mio. EUR pro Bohrprojekt - zwei Finanzierungsmodelle (100% haftungsfreigestelltes Darlehen für max. 80% der genannten Kosten und zusätzlicher Teilschulderlass i. H. der tatsächlichen Darlehensauszahlung für abgestimmte und durchgeführte Stimulationsmaßnahmen)

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	IKU – Kommunale Energieversorgung - antragsberechtigt: Unternehmen in mehrheitlich kommunalem Besitz (Marktanteil des Unternehmens darf 5 % der jährlichen deutschen Nettostromerzeugung nicht übersteigen), Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) mit Gruppenumsatz von max. 500,0 Mio. EUR	Ziel: Unterstützung der Energiewende, Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Energieversorgung mittels konventioneller Energieträger (Gas), Sicherung der kommunalen Energieversorgung bei Umstellung auf erneuerbare Energieträger Gegenstand: - Neubau von/Aufrüstung zu flexiblen und hocheffizienten GuD-Kraftwerken (Erdgas) - flexiblere Stromerzeugung gasbetriebener Anlagen (KWK) - Ausbau der Verteilnetze (Einbindung dezentraler Anlagen und kommunikationstechnische Vernetzung und Aufbau zu „virtuellen Kraftwerken“) - Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien - Investitionen in Kommunikationsinfrastruktur und Energiemanagementsysteme - Neu- und Ausbau dezentraler Energiespeicher zur Speicherung von Elektroenergie	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Kreditbetrag max. 50,0 Mio. EUR pro Vorhaben, Finanzierungsanteil max. 100% der Investitionskosten

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung - antragsberechtigt: Unternehmen in mehrheitlich kommunalem Besitz, Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) mit Gruppenumsatz von max. 500,0 Mio. EUR	Ziel: Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes im Quartier, Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 Gegenstand: - quartiersbezogene Wärmeversorgung (Neubau und Erweiterung von KWK-Anlagen, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme, Neu- und Ausbau dezentraler Wärmespeicher sowie Wärmenetze zur Wärmeversorgung) - energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung (Ersatz oder Umrüstung ineffizienter Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen, Einbau bzw. Einrichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- und Faulgasen sowie Verbesserung der Energieeffizienz bei Belüftung der Belegung)	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - max. 100 % der Investitionskosten, max. 50,0 Mio. EUR pro Vorhaben
KfW Bankengruppe	IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren - antragsberechtigt: Unternehmen in mehrheitlich kommunalem Besitz, gemeinnützigen Organisationen, Kirchen, Unternehmen mit Gruppenumsatz von max. 500,0 Mio. EUR, natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften	Ziel: zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes an Nichtwohngebäuden - Gegenstand: energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und Denkmal sowie Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung an allen Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die bis 01.01.1995 fertiggestellt wurden	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Kreditbetrag max. 100 % der Investitionskosten - bei Nachweis der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Tilgungszuschuss von max. 12,5 % des Zusagebetrages abhängig vom erreichten Effizienzniveau

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	IKK - Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren - antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, Gemeindeverbände	Ziel: zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Minderung des CO ₂ -Ausstoßes an Nichtwohngebäuden Gegenstand: energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und Denkmal sowie Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung an allen Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die bis 01.01.1995 fertiggestellt wurden sind	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Kreditbetrag max. 100 % der Investitionskosten - bei Nachweis der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Tilgungszuschuss von max. 12,5 % des Zusagebetrages abhängig vom erreichten Effizienzniveau
KfW Bankengruppe	IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung - antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, Gemeindeverbände	Ziel: Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes im Quartier, Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 bzw. 2050 Gegenstand: - quartiersbezogene Wärmeversorgung (Neubau und Erweiterung von KWK-Anlagen, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme, Neu- und Ausbau dezentraler Wärmespeicher sowie Wärmenetze zur Wärmeversorgung) - energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung (Ersatz oder Umrüstung ineffizienter Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen, Einbau bzw. Einrichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung, Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- und Faulgasen sowie Verbesserung der Energieeffizienz bei Belüftung der Belebung)	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe max. 100 % der Investitionskosten - Darlehensvergabe ausschließlich als Direktkredit

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	IKK - Kommunale Energieversorgung - antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und ihre rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe, Gemeindeverbände	Ziel: Unterstützung der Energiewende, Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Energieversorgung mittels konventioneller Energieträger (Gas), Sicherung der kommunalen Energieversorgung bei Umstellung auf erneuerbare Energieträger Gegenstand: - Neubau von/Aufrüstung zu flexiblen und hocheffizienten GuD-Kraftwerken (Erdgas) - flexiblere Stromerzeugung gasbetriebener Anlagen (KWK) - Ausbau der Verteilnetze (Einbindung dezentraler Anlagen und kommunikationstechnische Vernetzung und Aufbau zu „virtuellen Kraftwerken“) - Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien - Investitionen in Kommunikationsinfrastruktur und Energiemanagementsysteme - Neu- und Ausbau dezentraler Energiespeicher zur Speicherung von Elektroenergie	- Förderung als zinsgünstiges Darlehen - Höhe max. 100 % der Investitionskosten - Darlehensvergabe ausschließlich als Direktkredit

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Projektträger Jülich (PTJ)	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - antragsberechtigt: juristische Personen (Kommunen, kommunale Unternehmen, Verbände, KMU, Initiativen und Organisationen, rechtlich selbständige landeseigene Einrichtungen oder Stiftungen (des öffentlichen Rechts), weiterführende Bildungseinrichtungen und deren Träger)	Ziel: Stärkung der Anpassungsfähigkeit gesellschaftlicher Akteure Förderschwerpunkte: - Anreize für Unternehmen zur Erstellung von Anpassungskonzepten - Förderung von Bildungsangeboten mit Bezug zur Anpassung an Klimawandel - Förderung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbünde beim Aufbau von Kooperationen, der Erstellung von Konzepten und deren pilothafte Umsetzung zur Anpassung an den Klimawandel	- Förderung als Zuschuss - Höhe max. 65% der förderfähigen Kosten, Anpassungskonzepte für KMU max. 100.000 EUR je Projekt, Bildungsangeboten max. 200.000 EUR pro Angebot, kommunale Leuchtturmvorhaben bzw. interkommunaler oder regionaler Verbünde maximal 300.000 EUR pro Verbundprojekt
Projektträger Jülich (PTJ)	Klimaschutzinitiative - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - antragsberechtigt: kommunale Antragsteller; öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten; öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Hochschulen bzw. deren Träger; Kirchen; Unternehmen u. a. Einrichtungen in vollständiger kommunaler Trägerschaft und als Einrichtungen des öffentlichen Rechts; Kultur- und Behinderteneinrichtungen	Ziel: Hemmnisse und Informationsdefizite abbauen und Marktdurchdringung vorhandener, hocheffizienter Technologien unterstützen Gegenstand: Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepte, fachlich-inhaltliche Unterstützung zur Umsetzung dieser Konzepte, Beratungsleistungen für Kommunen am Beginn von Klimaschutzaktivitäten, investive Maßnahmen zur Minderung von CO ₂ -Emissionen	- Förderung als Zuschuss - Höhe abhängig vom Fördergegenstand (Konzepte und Teilkonzepte max. 65% der Ausgaben, Schaffung eines Klimaschutzmanagements max. 65 %, Weiterführung eines Klimaschutzmanagements max. 40 %, Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements max. 50 %, Klimaschutzmanagement für Energiesparmodelle an Schulen und Kindertagesstätten max. 65 %)

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Projektträger Jülich (PTJ)	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung - antragsberechtigt: Verbände, Vereine, Schulträger, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen, Unternehmen	Ziel: nachhaltige Beiträge zur Verwirklichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung Gegenstand: Einzel- und Verbundprojekte zu Beratung, Information, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Qualifizierung in Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung	- Förderung als Zuschuss - Höhe abhängig von projektbezogenen Ausgaben, angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Klimaschutzinitiative - Mini-KWK-Anlagen - antragsberechtigt: Privatpersonen, Freiberufler, KMU, Kommunen, kommunale und Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Investoren, Unternehmen	Ziel: Beitrag zu nationalen Klimaschutzzielen durch den verstärkten Einsatz hocheffizienter KWK-Anlagen bis 20 kWel, Anreiz für Marktentwicklung Gegenstand: Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kWel	- Förderung als Zuschuss - Höhe abhängig von Leistung und Nutzungsdauer der Anlage
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) - antragsberechtigt: Betreiber förderfähiger KWK-Anlagen sowie von Wärme- und Kältenetzen und -speichern	Ziel: Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an Stromerzeugung in Deutschland auf 25 % erhöhen Gegenstand: Modernisierung und Neubau von KWK-Anlagen, Markteinführung der Brennstoffzelle, Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und -speichern mit Einspeisung von Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen	- Betreiber erhalten vom Netzbetreiber vereinbarten Preis sowie Zuschlag für eingespeisten KWK-Strom - Höhe des Zuschlags abhängig von Art der Anlage und Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), KfW Bankengruppe	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm) - antragsberechtigt: Privatpersonen, Freiberufler, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, KMU (auch mit kommunaler Beteiligung), gemeinnützige Organisationen, Energiedienstleister (als Contractoren)	Ziel: Investitionsanreize für Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt Gegenstand: Förderung der Errichtung und Erweiterung von - Solarkollektoranlagen - Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse - effiziente Wärmepumpen - Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie - Nahwärmenetzen mit Einspeisung von Wärme aus erneuerbaren Energien - besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien	- Förderung als Zuschuss (BAFA) und zinsverbilligtes Darlehen bzw. Tilgungszuschuss (KfW über Programm "Erneuerbare Energien – Premium") - Höhe des Zuschusses vom BAFA abhängig von Art und Umfang des Vorhabens - Höhe des Darlehens bzw. Tilgungszuschusses der KfW max. 100% der förderfähigen Netto-Investitionskosten, i. d. R. max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau - antragsberechtigt: kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, private Investoren	Ziel: langfristige Finanzierung komplexer energieeffizienter Projekte der Wohnungswirtschaft Gegenstand: zusätzlicher Tilgungszuschuss zu KfW-Programmen "Energieeffizient Sanieren" und "Energieeffizient Bauen"	- Förderung als Zuschuss zur Tilgung - Höhe max. 5,0 % des Zusagebetrages (maximal 200.000 EUR) zum Ende der ersten Zinsbindungsfrist - Darlehen max. 75.000 EUR pro Wohneinheit bei Sanierungsmaßnahmen und max. 50.000 EUR pro Wohneinheit bei Bauvorhaben betragen, max. 4,0 Mio. EUR je Darlehensnehmer - Investitionssumme mind. 1,0 Mio. EUR

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien - antragsberechtigt: Betreiber von Bürgerwindparks, private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher oder karitativer Beteiligung, Freiberufler, natürliche Personen, gemeinnützige Antragsteller	Ziel: Förderung der langfristigen Finanzierung von Investitionen in erneuerbare Energien in Kooperation mit der KfW Gegenstand: Mitfinanzierung von Vorhaben zur Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Windkraftanlagen	- Förderung als Darlehen - KfW-Darlehen wird durch ILB um max. 0,30 % Punkte nominal p.a. zinsverbilligt - Bedingung: Erfüllung der Voraussetzungen im KfW-Programm "Erneuerbare Energien"
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburg-Kredit für den ländlichen Raum - antragsberechtigt: KMU der Branchen Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Energieproduktion	Gegenstand: Investitionen in Vorhaben lt. Merkblatt Nachhaltige Investitionen, in erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe u. a. - in Anlage 5 Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen (z. B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe), - Investitionen von Unternehmern der Land- und Ernährungswirtschaft in Fotovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen - Investitionen von Windenergieunternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich von Bürgern, Unternehmern und Grundstückseigentümern vor Ort gehalten werden („Bürgerwindparks“) - Investitionen müssen der Errichtung einer neuen Betriebsstätte, der Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte dienen	- Förderung als Darlehen - Finanzierungsanteil max. 100%, max. 10,0 Mio. EUR je Kreditnehmer und Jahr

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit (RENplus) (gültig bis 31.12.2013) - antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen und Gesellschaften des Privatrechts sowie Einzelunternehmer und Personengesellschaften, im Einzelfall auch andere natürliche Personen	Ziel: Erfüllung der Energiestrategie des Landes Brandenburg durch Erhöhung der Energieeffizienz, verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sowie innovative und effiziente Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung Gegenstand: Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, mit innovativen Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung, zur Einführung betrieblicher Energiemanagementsysteme sowie Konzepte und Studien - Förderung konzentriert sich auf Markteinführung neu entwickelter technischer Lösungen (v. a. Erstanwendungen, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben), die eine deutliche Steigerung gegenüber dem eingeführten Stand der Technik erwarten lassen und dient daneben der Breitenanwendung bereits eingeführter Techniken und Verfahren - auch begleitende Öffentlichkeitsarbeit förderfähig, wenn sie zur Erfüllung der Kernziele der Energiestrategie erforderlich sind	- Förderung als Zuschuss - Höhe max. 50% für Unternehmen, im Fördergebiet Brandenburg-Südwest max. 40% - Höhe max. 75 % bei Nichtunternehmen - max. Fördersumme je nach Vorhaben zwischen 50.000 EUR und 3,0 Mio. EUR

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	Förderrichtlinie Umweltschutz (gültig bis 31.12.2013) - antragsberechtigt: Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, - kommunale Unternehmen, - KMU bei Vorhaben zur Luftreinhaltung und Lärminderung sowie integrierten Projekten zur CO ₂ -Minderung, bei denen ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Fördermaßnahme besteht	Förderung für Maßnahmen der - Abfallwirtschaft (Optimierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen, Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zum geordneten Abschluss von Altdeponien) - Luftreinhaltung und Lärminderung (Maßnahmen, die nachweislich einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität oder zur Verminderung der Lärmbelästigung der Bürger leisten), Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden sozialer Einrichtungen sowie - integrierte Projekte zur CO ₂ -Minderung (innovative und beispielhafte Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energierückgewinnung sowie Minderung und Nutzung von Abwärme, Errichtung und Erweiterung von dezentralen KWK-Anlagen mit max. 5 MW _{el} elektrischen Gesamtleistung)	- Förderung als Zuschuss - Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft mit max. 50 %, Altdeponien (Ablagerungsphase endete vor 31.12.1996) mit Ablagerungsvolumen von mehr als 50.000 m ³ mit max. 75% - alle anderen Maßnahmen mit max. 75 % bei Gemeinden und Gemeindeverbänden und max. 50 % bei kommunalen Unternehmen und KMU
- Deutsche Bank AG - European Energy Efficiency Fund S.A. - Europäische Investitionsbank (EIB) - EU-Kommission	Europäischer Energieeffizienzfonds (EEEF) - antragsberechtigt: kommunale, lokale und regionale Behörden sowie in deren Auftrag handelnde öffentliche und private Unternehmen	- Ziel: Förderung von Initiativen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien - Schwerpunkt bei Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltfreundlichen ÖPNV	- Förderung als Darlehen, Nachrangdarlehen, Garantien, Beteiligungen u. a. Finanzprodukten - direkte Investitionen des Fonds von 5,0 - 25,0 Mio. EUR - max. 15% der Mittel für technische Hilfe für Behörden zur Aufstellung von Projekten einsetzbar - Finanzierungen bis 31.03.2014 abzuwickeln

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
<ul style="list-style-type: none"> - Exekutivagentur für Wettbewerb und Innovation (EACI) - Europäische Kommission 	<p>Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – Spezifisches Programm „Intelligente Energie – Europa II“</p> <ul style="list-style-type: none"> - antragsberechtigt: öffentliche und private Organisationen (Kommunen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen), am Energiemarkt beteiligten Einrichtungen und Personen (Erzeuger, Vertrieber, Verbraucher, Behörden) aus EU und mehreren Ländern außerhalb der EU 	<p>Ziel: Marktverbreitung und Durchsetzung bereits marktfähiger Techniken, denen zur Marktakzeptanz und -durchdringung noch wesentliche Barrieren im Weg stehen.</p> <p>Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie - Neue und erneuerbare Energiequellen - Energie im Verkehrswesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung als Zuschuss - Projekte zur Werbung und Informationsverbreitung mit max. 75 % der förderfähigen Kosten - im Rahmen der ELENA-Fazilität max. 90 % der förderfähigen Kosten - Maßnahmen mit Normungsgremien max. 95 % der förderfähigen Kosten - zusätzliche Kosten für konzertierte Aktionen mit Mitgliedstaaten u. a. Teilnehmerländern max. 100 %
<ul style="list-style-type: none"> - Projektträger Jülich (PtJ) - Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) 	<p>6. Energieforschungsprogramm – Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - antragsberechtigt: Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparung - Gegenstand u. a. energieoptimiertes Bauen, energieeffiziente Stadt, Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Energiespeicher und Netze einschließlich stromwirtschaftlicher Schlüsselemente der Elektromobilität, Kraftwerkstechnologien und CO₂-Abtrennung sowie Brennstoffzellen/Wasserstoff und Systemanalyse - Forschung und Entwicklung zu Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, thermische Solarenergie, solarthermische Kraftwerke, Wasserkraft sowie Beiträge zur Umstellung auf ein regeneratives Energiesystem, Nutzung der Bioenergie sowie relevante Grundlagenforschung 	<p>Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung für Unternehmen max. 50 %, für andere Antragsberechtigte max. 100 %

Ansprechpartner	Förderprogramm und Förderberechtigte	Ziel, Gegenstand	Art und Höhe der Förderung
KfW Bankengruppe	<p>Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager</p> <p>- antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe</p> <p>- Zuschüsse können von ihnen an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalen Gesellschaftern, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden (auch Eigentümerstandortgemeinschaften) weitergeleitet werden</p>	<p>Ziel: Anhebung der Energieeffizienz und Minderung des CO₂-Ausstoßes im Quartier</p> <p>Förderung der Sach- und Personalkosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur verbesserten Energieeffizienz von Gebäuden und Wärmeversorgung im Quartier - Sanierungsmanager zur Umsetzung der im Konzept benannten Maßnahmen für max. 3 Jahre 	<p>Zuschuss von 65 % der förderfähigen Kosten zur Erarbeitung des Konzeptes und zur Beschäftigung des Sanierungsmanagers</p> <p>max. Zuschussbetrag für Sanierungsmanager 150.000 EUR pro Quartier</p> <p>Fördersumme mind. 5.000 EUR</p> <p>Kofinanzierung des Eigenanteils über weitere Mittel von EU, Ländern oder beteiligten Akteuren möglich, Anteil von Bund und Land max. 85% der Kosten</p>
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	<p>Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt</p> <p>- antragsberechtigt: natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, im Unternehmensbereich vorrangig KMU</p>	<p>Förderung in mehrere Bereiche gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelttechnik (umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte, Klimaschutz und Energie, Architektur und Bauwesen) - Umweltforschung und Naturschutz (angewandte Umweltforschung, umweltgerechte Landnutzung, Naturschutz) - Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz (Umweltinformationsvermittlung, Umweltbildung, Umwelt und Kulturgüter) 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung als Zuschuss, in Ausnahmefällen als Darlehen - Höhe abhängig von Projekt und Antragsteller - Förderung an Bedingung geknüpft, dass sich Vorhaben vom Stand der Forschung und Technik abheben und Weiterentwicklung darstellen (Innovation)

Hinweis:

Die Liste basiert auf einer Abfrage unter www.foerderdatenbank.de im Juli 2013. Sie enthält Förderprogramme, die zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und seiner Maßnahmen relevant sind. Darüber hinaus werden weitere Förderprogramme angeboten, die Interessenten zur Finanzierung spezifischer Projekte (z. B. Forschung und Entwicklung zu Technologien) zu Energieeffizienz und Klimaschutz nutzen können.

Die Liste vermittelt erste Informationen zu geeigneten Förderprogrammen. Für die Vorbereitung von Projekten und Förderanträgen sollten die Beratungsangebote der angegebenen Bewilligungsbehörden genutzt werden, u. a. wegen weiterer Bedingungen und Vorgaben in einzelnen Programmen.